

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschliessend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Heilungskosten-/Gästeversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ Transportkosten in das nächstgelegene Spital
- ✓ Bestattung oder Überführung
- ✓ Medizinisch notwendige Heilungsmassnahmen
- ✓ Repatriierung in ein geeignetes Spital im Wohnsitzland

Zusatzbaustein Premium

- ✓ Such- und Bergungskosten



Was ist nicht versichert?

- ✗ Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- ✗ Vorsorgeuntersuchungen zur Krankheitsprävention



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Heilungskosten-/Gästeversicherung

- ! Innerhalb der Versicherungsdauer ist das Total aller Leistungen auf CHF 50'000 pro Person begrenzt.
- ! Pro Schadenfall wird ein Selbstbehalt von CHF 200 in Abzug gebracht.

Zusatzbaustein Premium

- ! Durch den Zusatzbaustein wird die Versicherungssumme in der Heilungskostenversicherung auf CHF 100'000 pro Person erhöht und der Selbstbehalt auf CHF 100 reduziert.
- ! Die versicherte Person ist verpflichtet, die Leistungen über die Notrufzentrale in Anspruch zu nehmen und diese vorgängig durch die Notrufnummer oder die HanseMerkur International genehmigen zu lassen. Ansonsten sind die Leistungen auf maximal CHF 1'000 pro Person und Ereignis begrenzt.

Weitere Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Gästeversicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in der Schweiz und den Schengen-Staaten mit Ausnahme des Wohnstaats



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben die Pflicht, den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Dieser ist über die Reisepläne zu orientieren, und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer zu entbinden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäss Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart.
- Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt mit dem in der Versicherungspolice vermerkten Datum. Wird auf der Versicherungspolice ein provisorisches Datum eingetragen, beginnt der Versicherungsschutz am Tag der behördlich nachgewiesenen Einreise in die Schweiz bzw. einen Staat des Schengen-Raums. Fehlt das Datum, dann gilt als Versicherungsbeginn das Ausstellungsdatum der Versicherungspolice. Für den Zusatzbaustein Premium beginnt der Versicherungsschutz bereits mit Reiseantritt.
- Die Versicherung endet mit Ablauf der auf der Versicherungspolice vermerkten Vertragsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.